

WASUNGEN



Informationen rund ums Leben und Bauen

IHR PARTNER FÜR DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR



Am Still 2

98617 Sülzfeld

Telefon 03 69 45 / 5 80 61

Telefax 03 69 45 / 5 80 62

E-mail: info@mbb-mgn.de

www.mbb-mgn.de

Auskunft:

Telefon 036 93 / 84 54 10

und 036 93 / 50 27 04

Busbahnhof Schmalkalden:

Telefon 036 83 / 60 40 67

Die Stadt Wasungen mit ihrem historischen Stadtkern hat seit 874 (erste urkundliche Erwähnung) eine reiche und wechselvolle Geschichte erlebt, die geprägt war vom Wirken vieler Generationen für ihren – unseren gemeinsamen – Lebensraum.

Das historische Erbe gilt es zu erhalten und zu bewahren. Dabei hilft uns in vorzüglicher Weise das 1991 vom damaligen Bundesbauministerium initiierte Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Wasungen als eine der insgesamt 24 Thüringer Städte, die im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen sind, und hat seit Förderbeginn 1991/1992 im 18 Hektar großen Sanierungsgebiet „Altstadt Wasungen“ Fördergelder in Höhe von ca. 13,8 Millionen EUR erhalten. Die Ergebnisse dieser großzügigen Fördermittelvergabe sind im Stadtbild zunehmend ablesbar und finden auch über die Grenzen der Stadt hinaus weithin Anerkennung. Hiervon zeugen eindrucksvoll solche Auszeichnungen und Würdigungen wie die Verleihung der

- Urkunde des Bundesbauministeriums und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten im Bundeswettbewerb 1992/1994 „Für die Erhaltung des historischen Stadtraumes“ an die Stadt Wasungen am 19.05.1994
- Anerkennungsurkunde der Arbeitsgemeinschaft historischer Fachwerkstädte für die Grundsanierung des Wohnhauses Kirchweg 8 an die Familie Bögel im Jahr 2001
- des Bundespreises Denkmalschutz und des Thüringer Denkmalschutzpreises 2003 an Herrn Hansgeorg Enzian für die Sanierung des „Weyenhofes“.

Eine Vielzahl weiterer erfolgreicher Sanierungen wie bei der Realisierung eines Abschnittes des Stadtladenkonzeptes im Bereich Brunnenplatz und Kirchweg oder die umfassende Rekonstruktion des Rathauskomplexes (2003) und des Amtshofes (2005) unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zeugen von der Wirksamkeit des Städtebauförderprogramms in der Stadt Wasungen. Im ständigen Dialog zwischen den verantwortlichen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wasungen, liebe Hauseigentümer und Bauwillige!



Behörden und den einzelnen Hauseigentümern ansprechende Ergebnisse erzielt und gemeinsame Lösungsansätze gesucht und gefunden.

Viele Bürger unserer Stadt haben mit hohem persönlichen Engagement und unter Zuhilfenahme von Fördermitteln ihre Gebäude Stück für Stück saniert und so maßgeblich dazu beigetragen, das Stadtimago entscheidend aufzuwerten. Diese kleine Broschüre soll allen interessierten Bürgern und Freunden der Stadt Wasungen sowie sanierungswilligen Hauseigentümern im Vorfeld einer geplanten Sanierung bei der gestalterischen Entscheidungsfindung helfen.

Bei jedem Einzelnen soll so das Gespür für seine Stadt und die Wirkung einer jeden, auch noch so kleinen Baumaßnahme auf das gesamte Straßen- und Stadtbild entwickelt und verfeinert werden. Dazu braucht es bereits im Vorfeld ein ständiges vertrauensvolles Miteinander zwischen den Entscheidungsträgern und jedem einzelnen Hauseigentümer.

Wünschen wir uns gemeinsam für die noch anstehenden anspruchsvollen Aufgaben bei der Erhaltung und Sanierung unseres historischen Stadtkerns auch in den kommenden Jahren viel Erfolg und genügend Kraft.

Ihr Bürgermeister

Manfred Koch

Inhaltsverzeichnis

Branchenverzeichnis.....	3
Sehenswürdigkeiten.....	4
Stadt Wasungen.....	6
Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“.....	7
Was erledige ich wo?.....	8
Sandstein- und Märchenhöhle Walldorf.....	10
Gestaltungssatzung.....	12
Gestaltung einer Schaufensterfront im Altstadtbereich.....	18
Fenstergestaltung/Fensterteilungen.....	18
Sanieren bedeutet Funktionalität schaffen: Der Amtshof Wasungen wird seniorenfreundlich.....	19
Altstadtsanierung in großen Schritten: Gebäude und Stadtboden werden aufgemöbelt.....	20

Dipl.-Betriebswirt (FH), Dipl.-Staatswissenschaftler
Klaus Kerschner
Steuerberater

Das Leistungsangebot meiner Kanzlei umfasst:

- Beratung in steuerl. Angelegenheiten
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Erstellung von Steuererklärungen
- Buchhaltungserstellung
- Bearbeitung von außergerichtlichen und gerichtl. Rechtsbehelfen
- Lohn- u. Gehaltsabrechnungen
- Existenzgründungsberatung
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Sozialversicherungsrechtl. Beratung

Schlossgasse 6 Tel. 03693 / 44940
98617 Meiningen Fax 03693 / 449444
E-Mail: kontakt@steuerkanzlei-kerschner.de • www.steuerkanzlei-kerschner.com

Ihr persönliches Versicherungsbüro

Allianz 

Generalvertretung
Günter Rommel

Oepfershäuser Straße 11 Büro: Meiningener Straße 26
98634 Unterkatz 98634 Wasungen
Telefon (03 69 40) 5 03 16 Telefon (03 69 41) 78 30
gunter.rommel@allianz.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch

auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellenverzeichnis:
Stadt Wasungen, Tourist-Information


98634050/1. Auflage/2008

 **WEKA** info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49(0)8233/384-0
Telefax +49(0)8233/384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Alten- und Pflegeheim	U 3
Apotheke	9
Architekt	11
Banken	3
Bau- und Industriebedarf	11
Bauplanung	5
Busbetriebe	U 2
Freizeitpark	10
Getränkemarkt	U 3
Holzbau	11
Lebensmittelmarkt	U 3
Malerfachgeschäft	3
Märchenhöhle	10
Metallbau	11
Pensionen	11
Physiotherapie	9
Reisebüro	5
Steuerberater	2
Teppiche & Tapeten	U 4
Versicherungen	2

<p>MALERARBEITEN BODENBELÄGE TROCKENBAU BERATUNG VERKAUF</p>	<p>MALER SCHMIDT</p> 
<p>MALERFACHGESCHÄFT DIETMAR SCHMIDT SCHEERGASSE 5 98639 WALLDORF TEL./FAX: 0 36 93/89 02 43 MOBIL: 01 71/7 96 35 53</p>	

<p>Geschäftsstelle in Wasungen: Bahnhofstraße 6 b 98634 Wasungen Telefon 03693/44120 Fax 036941/73815 www.genobank-rhoen-grabfeld.de</p>	 Genobank Rhön-Grabfeld eG Eine Bank für unsere Region
Unsere Partner im Finanzverbund	
 Union Investment <small>Werte fürs Leben</small>	 e@sy Credit
 Schwäbisch Hall <small>Auf diese Städte können Sie bauen</small>	
Wir beraten Sie ganzheitlich – im Hause der Genobank in Wasungen.	



Sehenswürdigkeiten

Der historische Stadtkern von Wasungen blieb in seiner ursprünglichen Topografie im Wesentlichen über Jahrhunderte unverändert. In Fachwerk errichtete stattliche Adelshöfe und stolze Bürgerhäuser prägen das Gesicht der Altstadt. Auf zahlreiche Bauten der neueren Zeit zeugen von Traditionstreue. Sie zeigen typische alte Formen und Elemente „fränkisch-hennebergischer“ Fachwerkbauweise. Zu den bedeutendsten historischen Baudenkmalern Wasungens zählen u. a.:



Reste der mittelalterlichen Wehranlagen: Stadtmauer (14. Jh.) mit Judentum (13. Jh.) und Pfaffenburg (1387, Rekonstruktion 1974).

Auf dem Marktplatz stehen Fachwerkhäuser des 16.–20. Jahrhunderts. Das spätgotische Rathaus (1532/34, Sanierung 1998–2003) beherrscht die Architektur des Stadtzentrums. Auf massivem Erdgeschoss erheben sich zwei Fachwerkgeschosse (Andreaskreuze, Viertelkreisstreben, „Wilder Mann“). Ein asymmetrisch angeordneter Erker auf der Traufseite des Gebäudes erstreckt sich über beide Fachwerkgeschosse. Im Inneren des Rathauses ist der historische Ratssaal mit Vertäfelung aus dem 16. Jahrhundert sehenswert.



Der Marktplatz entstand als Erweiterung der Hauptstraße.



Die Stadtkirche St. Trinitatis wurde anstelle der bereits im 13. Jahrhundert erbauten romanischen Kirche errichtet (Kirchenschiff 1584, Turm 1596/1708, Chor 1680). Im Kircheninneren sind Kanzel und zweigeschossige Emporen aus dem 17. Jahrhundert sehenswert. Das ehemalige Damenstift ist eines der schönsten Gebäude der Stadt. Bernhard Marschalk von Ostheim ließ es 1596 als Stiftshaus für verarmte adelige Damen errichten. Bemerkenswert sind die aufwendig gestalteten Hölzer, das Renaissance-Portal mit dem Wappen des Erbauers und die kunstvoll ausgeführten Stuckdecken aus der Erbauungszeit im Inneren des Hauses.



Heute haben im Damenstift das Stadtmuseum und das Stadtarchiv, das Thüringische Karnevalsmuseum sowie die Tourist-Information ein schönes Domizil.

Beeindruckend sind die ehemaligen Adelshöfe von Wasungen: Das Amtshaus wurde 1606/07 als Sitz des Amtmannes im Renaissance-Stil errichtet. Reich profilierte Hölzer, zierliche, als Bogenkreuze ausgeführte Andreas-kreuze, Stuckdecken und Wandmalereien im Inneren stammen aus der Glanzzeit der hiesigen Fachwerkbaukunst (umfassende Rekonstruktion 2005/Betreutes Seniorenwohnen). Sehenswert ist der Renaissance-Torbogen mit der Fußgängerpforte (um 1611).



Wir sind Ihr Ansprechpartner



BAUPLANUNG RASSMANN

Dipl.-Ing.

Frank Raßmann

Brunnenplatz 8
98634 Wasungen

Telefon (03 69 41) 7 20 65

Telefax (03 69 41) 7 20 66

bauplanung-rassmann@t-online.de · www.bauplanung-rassmann.de



Von der IHK-Südthüringen
öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger
für die Bewertung von
bebauten und unbebauten
Grundstücken

Reisebüro

„Elke Herpichböhm“



Ringstraße 47
98639 Walldorf
Tel.: 03693/75271
elke@herpichboehm.de

**Ihre Mobile Urlaubsvermittlung
für die schönsten Tage
des Jahres**

Beratung auch am Wochenende und nach Feierabend möglich.

Stadt Wasungen

Die circa 3800 Einwohner zählende Kleinstadt Wasungen blickt auf eine reiche und interessante Geschichte zurück. Der Ort wurde 874 erstmals urkundlich erwähnt. Nach dieser Urkunde schenkte die Adlige Kunihilt ihren Besitz im Grabfeldgau (ehem. Verwaltungseinheit in Ostfranken), darunter ihre Ländereien und Hörigen in „Vuasunga“, an das Kloster Fulda. Es handelte sich dabei um eine Vorgängersiedlung, ein Agrardorf auf dem linken Ufer der Werra.

Der Name des Ortes leitet sich von dem althochdeutschen Wort „Wasen“ – feuchter Rasen ab.

Die Entstehung der heutigen Stadt ist auf eine Marktsiedlung zurückzuführen, welche die Herren von Wasungen im 12. Jahrhundert unterhalb ihrer Burg auf dem Schlossberg, die später „Maienluft“ genannt wurde, anlegten. Im 13. Jahrhundert ging Wasungen an die Grafschaft Henneberg über, die sich bis zum Aussterben der Henneberger 1583 zu dem bedeutendsten Fürstentum der Region entwickelte.

Die Landesherren förderten die Stadtwerdung. 1299 wurde in Wasungen ein Wilhelmitenklster gegründet, das bald zu einem ansehnlichen Grundbesitz gelangte und später in Widerspruch mit den Interessen des Bürgertums geriet. Das Kloster bestand bis 1525. Graf Berthold IV. von Henneberg bezeichnete 1301 den Ort als „Kleinstadt“. Seine Bewohner



waren Ritter, Geistliche und Bürger. 1308 hielt sich Kaiser Albrecht I. auf der hiesigen Burg auf und erweiterte die Stadtrechte mit denen der Reichsstadt Schweinfurt. Wasungen war Sitz eines Verwaltungsamtes und eines freien kaiserlichen Landgerichts. Das städtische Erscheinungsbild entwickelte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts. Die erste Stadtkirche wurde bereits im 13. Jahrhundert errichtet.

Das mittelalterliche Straßennetz, welches mit wenigen Veränderungen bis heute erhalten ist, wurde angelegt. Die Eckpunkte der Stadt erhielten Befestigungen, die später durch die 1325 erstmals erwähnte Stadtmauer verbunden wurden. Sie umgab mit zwei (später drei) Toren und zehn Wehr- und Wohntürmen die Altstadt in einer Größe von ca. 170 x 350 Meter. Ende des 15. Jahrhunderts hatte Wasungen ca. 600 Einwohner. Seine erste große Blütezeit erlebte Wasungen im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung (u. a. im Textilgewerbe und in der Metallverarbeitung) war eine kulturelle Blüte verbunden. 1543/44 führten die Henneberger hier die Reformation ein. Die Fachwerkbaukunst erreichte ihren künstlerischen Höhepunkt. Aus dieser Zeit stammen die bedeutendsten historischen Baudenkmäler der Stadt. Die Zahl der Einwohner verdoppelte sich. Der Dreißigjährige Krieg unterbrach diese Entwicklung und verursachte große Schäden. Wasungen verlor die Hälfte seiner Einwohner. Ein neuer Aufschwung ließ Jahrzehnte auf sich warten. 1680 bis 1918 gehörte die Stadt zum Herzogtum Sachsen-Meinigen. Am Anfang des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Wasungen nochmals zu einem blühenden Städtchen (Metall-, Leder-, Tabakverarbeitung und -handel). Kriege, Kleinstaaterei, Manufaktur- und Industriekonkurrenz bremsten jedoch den Aufschwung nach kurzer Zeit ab.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“

Die Gesamtmarkungsgröße der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“, Sitz Wasungen umfasst eine Fläche von 119,6 Quadratkilometern. In den zehn Mitgliedsgemeinden Wasungen, Friedelshausen, Hümpfershausen, Mehmels, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz, Wahns, Wallbach und Walldorf leben 9764 Einwohner. Die Region liegt in Thüringen, im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, zwischen Thüringer Wald und Rhön, ca. 270 bis 450 m über NN. Die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ wurde durch den Zusammenschluss der drei Verwaltungsgemeinschaften „Wasungen“, „Walldorf“ und „Amt Sand“ gebildet und wurde ab 1. Juli 1995 durch Verordnung des Innenministers rechtswirksam. Die Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft sind nach wie vor politisch selbstständig, d. h., die Entscheidung über alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft trifft jede Mitgliedsgemeinde selbst. Die Mitgliedsgemeinden haben weiterhin ihren Bürgermeister, der in der Stadt Wasungen hauptamtlich, in den anderen Gemeinden ehrenamtlich tätig ist sowie ihren eigenen Stadt- bzw. Gemeinderat.



Die Verwaltungsgemeinschaft ist für die Vorbereitung und Ausführung der gemeindlichen Beschlüsse zuständig und nimmt darüber hinaus eigenverantwortlich die sogenannten Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr (z. B. Pass- und Meldewesen). Der Verwaltungsgemeinschaft steht ein gewählter hauptamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender vor. Beschlussorgan ist die Gemeinschaftsversammlung, die aus Vertretern aller Mitgliedsgemeinden besteht. Derzeit arbeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“ 31 Mitarbeiter und eine Auszubildende – vorwiegend in Teilzeitbeschäftigung. Strukturell ist die Verwaltungsgemeinschaft in drei Ämter gegliedert:

- Amt I Allgemeine Verwaltung
- Amt II Finanzverwaltung
- Amt III Bauverwaltung.

Als „Dienstleistungsunternehmen“ sind selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

bemüht, täglich eine bürgernahe, freundliche und zuvorkommende Arbeitsweise sowohl gegenüber dem jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderat, als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auszugestalten.

Ort	Einwohner weiblich	männlich	Gesamt	Gemarkungsgrößen
Wasungen	1866	1868	3734	2950,37 ha
Friedelshausen	155	186	341	690,78 ha
Hümpfershausen	229	224	453	1325,69 ha
Mehmels	203	197	400	45,53 ha
Metzels	325	376	701	1616,62 ha
Oepfershausen	267	255	522	1225,97 ha
Unterkatz	217	212	429	982,67 ha
Wahns	242	234	477	801,09 ha
Wallbach	197	199	396	506,84 ha
Walldorf	1211	1100	2311	1216,31 ha
	4912	4852	9764	11.961, 91 ha oder 119,6 km ²

Was erledige ich wo?

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“

Sitz Wasungen, Markt 9/11,
Tel. (036941) 794-0, Fax (036941) 794-60 oder 794-58

Sprechzeiten beim Vorsitzenden

Dienstag 14.00–17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Bauverwaltung

Di. 9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr, Do. 9.00–12.00 und
13.00–15.00 Uhr, Fr. 9.00–11.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Wasungen, Standesamt Wasungen

Di. 9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr, Do. 9.00–12.00 Uhr und
13.00–15.00 Uhr, Fr. 9.00–11.00 Uhr

Bei Sterbefällen gelten besondere Regelungen.

Polizeiinspektion Meiningen

Kontaktbereichsbeamte VG „Wasungen-Amt Sand“

- Markt 9/11, 98634 Wasungen
Sprechzeit: Dienstag 15.00–18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel. (036941) 7 02 70 oder 7 94 59
- Gemeinde Walldorf, Freier Platz 4
Sprechzeit jeden 1. Mittwoch 17.00–18.00 Uhr
Tel. (03693) 89 73 45

Anschrift, Telefon, Telefax und Sprechzeiten der Bürgermeister:

Stadt Wasungen: Manfred Koch

Markt 7, 98634 Wasungen, E-Mail: buergermeister@vg-wasungen.de
Tel. (036941) 7 94 45, Fax (03694) 7 94 66
Di. 9.00–12.00 Uhr u. 13.00–17.30 Uhr

Gemeinde Friedelshausen: Marianne Hartung
Hauptstraße 14, 98634 Friedelshausen, Tel. (036940) 5 04 20
Mi. 17.00–18.00 Uhr

Gemeinde Hümpfershausen: Manfred Kämpel
Dorfstraße 69, 98634 Hümpfershausen, Tel. (036940) 5 12 12
Di. 18.00–19.00 Uhr

Gemeinde Mehmels: Werner Eckardt
Kirchgasse 11, 98634 Mehmels, Tel. (036941) 7 18 24
Fax (036941) 6 04 07, Di. 17.00–19.00 Uhr

Gemeine Oepfershausen: Andreas Hössel
Beckengasse 47, 98634 Oepfershausen, Tel. (036940) 5 03 00
Di. 17.30–17.00 Uhr

Gemeinde Unterkatz: Günter König
Dörrensolzer Straße 8, 98634 Unterkatz, Tel./Fax (036940) 5 04 44
Do. 16.00–17.00 Uhr

Gemeinde Wahns: Susanne Rückert
Gartenstraße 1, 98634 Wahns, Tel./Fax (036941) 7 18 44
Mo. u. Do. 16.30–17.30 Uhr

Gemeinde Wallbach: Thomas Hartung
Untere Hauptstraße 94, 98639 Wallbach
Tel. (03693) 89 71 35, Fax (03693) 88 24 37
Mi. 17.00–18.00 Uhr

Gemeinde Walldorf: Matthäus Hildebrand
Freier Platz 4, 98639 Walldorf, Tel. (03693) 89 73 45, Fax (03693) 89 71 03
Mi. 15.00–18.00 Uhr

Was erledige ich wo?


Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen-Amt Sand“,
Sitz Wasungen, Markt 9/11, Tel. (036941) 794-0,
Fax (036941) 794-60 oder 794-58

	Bearbeiter	Telefon
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Schilling	794 50
Mitarbeiterin Stabstelle	Frau K. Hoffmann	794 56
1. Allgemeine Verwaltung		
– Hauptverwaltung –		
Leiterin des Amtes	Frau Bauer	794 11
Mitarbeiterin Gewerbe/Wirtschaft	Frau Köhler	794 14
Poststelle		794 10
Archivierung, Sozialwesen		794 57
Kitaangelegenheiten	Frau Wöhner	794 14
Arbeitsgelegenheiten	Frau Reinhardt	794 39
Personalwesen	Frau Genßler	794 29
	Frau Bach	794 30
– Ordnungswesen –		
Personenstandswesen	Frau Pachulsky	794 16
Meldewesen	Frau Henkel	794 15
	Frau B. Hoffmann	794 18
Mitarbeiterin für allgemeine Ordnung und Sicherheit	Frau Wirth	794 13
	Frau Hellmuth	794 12
II. Finanzverwaltung		
Leiterin des Amtes	Frau Ruß	794 20
Steuerwesen	Frau Vonderlind	794 23
	Frau Hartung	794 25
Haushaltswesen	Frau Werner	794 22
	Frau Kümpel	794 31
	Frau Hunneshagen	794 24

Kasse

Leiterin des Sachgebietes		
Kassenwesen	Frau Ress	794 26
Kasse	Frau Burkhardt	794 28
	Frau Cheema	794 27
Vollstreckung	Frau Scheidler	794 22
III. Bauverwaltung		
Bauverwaltung	Frau Breuning	794 43
Leiter des Amtes	Herr Stolze	794 40
Beitragsrecht	Frau Breuning	794 41
Bauverwaltung	Frau Bräunig	794 43
Bauverwaltung/Dorferneuerung	Frau Reich	794 48
Liegenschaften	Frau Simon	794 42
	Herr Nürnberger	794 47
Friedhofswesen	Frau Sauer	794 44

Gesundheitszentrum



98634 Wasungen
Meinger Str. 26
Tel.: 036941/70633

Physiotherapie Angelika Weiß



LÖWEN APOTHEKE

Aktiv für Ihre Gesundheit

- Wir beraten Sie in allen Gesundheitsfragen – telefonisch oder ausführlich im persönlichen Gespräch.
- Kostenloser Lieferservice mittels Pkw
- Wir haben durchgehend geöffnet: Mo.–Fr. 8–18 Uhr
Sa. 9–12 Uhr

Apotheker Dr. Frank Hall
Meinger Straße 27 (an der B 19)
98634 Wasungen

Beratungstelefon:
03 69 41/7 06 51

SANDSTEIN- UND MÄRCHENHÖHLE

Märchenhaftes unter Tage



Gaststätte 50 Plätze, Biergarten mit Freiterrasse und Imbiss 160 Plätze, Parkanlage mit kleinem Tiergehege und Minifreizeitpark, Pension 5 Zimmer, 11 Betten mit DU/WC, Tel., Farb-TV

Öffnungszeiten der Höhle:

Vom 1. März bis 1. November täglich
10.00–17.00 Uhr (letzte Führung ca. 16.30 Uhr)
Juni, Juli, August täglich 10.00–18.00 Uhr (letzte Führung ca. 17.30 Uhr)

Jetzt neu! Auch außerhalb der Öffnungszeiten können Sie jetzt Ihre ganz persönliche Führung (ab 10 Pers.) ganzjährig buchen.

WALLDORF

Tel. 0 36 93/8 99 10 • Fax 0 36 93/89 01 63 • Mobil 01 75/8 94 25 97
www.sandsteinhoehle.de • E-Mail: sandsteinhoehle@t-online.de

FREIZEITPARK

*Spiel und Spaß
an der
Märchenhöhle*

- Cabrio-Rundfahrt
- Elektro-Gokart
- Kinderautoscooter
- Elektroboote

• funkgesteuerte Modellboote und vieles mehr

Telefon 0 36 93/80 36 95 • Fax 0 36 93/50 78 65 • www.minifreizeitpark.de



Sandstein- und Märchenhöhle Walldorf

Sandgruben gab es wohl schon um 1780 in der Gegend um Walldorf. Allein diese Gelände, welches wir jetzt als Schauwerk besichtigen können, wurde um 1820 angelegt. Ohne jegliche technische Hilfsmittel war das Graben nach Sand für die meisten Bewohner die einzig Verdienstmöglichkeit. Mühsam, nur mit primitivsten Gerätschaften, brachen sie in den schmalen Gängen den Sandstein ab, transportierten ihn in Säcken und Kiepen nach draußen. Bei dieser schweren körperlichen Arbeit war es nicht verwunderlich, wenn viele Sandmacher erkrankten. Mussten sie doch stets den Sandstaub und den Ruß der Öllampen einatmen. Um den Sand zu verkaufen, führte der beschwerliche Weg oftmals weit ins Land, sogar nach Franken und Hessen gingen manche Sandfrauen. Für den Streu-, Scheuer- oder Staubsand erhielten sie meist nur ein paar Pfennige. Im Jahr 1912 wurde der Sandbau eingestellt.

Anfang der Dreißigerjahre machte der Verkehrsverein Walldorf von sich reden. Er organisierte Höhlenbesichtigungen und -führungen, um den Besuchern deutlich zu machen, unter welch schweren Bedingungen die Menschen ihr täglich Brot verdienen mussten. Heute finden wir, südwestlich von Walldorf gelegen, ein Höhlenlabyrinth mit 65.000 Quadratmetern und 2500 Säulen, eine der größten Höhlen dieser Art in Europa. Schluchten, Spalten, Kammern und Hallen wechseln mit wassergefüllten Kammern, Grotten und Seen. Mitte der Fünfzigerjahre ging Herbert Schmidt als Initiator der Sandstein- und Märchenhöhle daran, das Gebiet zu einem Naherholungsgebiet auszubauen. In einigen Walldorfer Bürgern fand er Mitstreiter. Ideen gab es genug, allein sie umzusetzen, erforderte viel Fleiß, Ausdauer und Einsatzbereitschaft.

Die meisten Arbeiten im Höhlenbereich und um das Höhlengelände wurde in freiwilligen Arbeitseinsätzen realisiert. Ausstellungstafeln und -gruppen, die das Leben der Sandmacher beschreiben, findet man im vorderen Teil der Höhle. Besonders an die Kinder wurde durch die liebevolle Darstellung von ca. 30 Märchenbildern der Brüder Grimm und Ludwig Bechsteins gedacht.

**Renommierte
Unternehmen
stellen sich vor!**

METALBAU & MONTAGE

GÖBEL

Bernd Rüdiger Göbel
Metallbaumeister

Am Räschen 5 • 98634 Wasungen
Tel.: 03 69 41/7 12 41 • Fax: 03 69 41/7 06 88
Mobil: 01 71/5 23 79 66 • metallbau.goebel@t-online.de

Oberwallbachsmühle

Pension im Thüringer Wald



- 8 Betten (inkl. Frühstücksversorgung)
in hellen gepflegten Zimmern mit reizender Aussicht
- Erholung u. Entspannung inmitten der Natur
- Spaziergänge und Wanderungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu vielen Sehenswürdigkeiten der näheren und weiteren Umgebung

Beratung und Vorbestellung:

Pächterin Claudia Hoffmann
Tel. 036 93/5055 10 • Handy: 01 52/04002309
oder www.oberwallbachsmuehle.com

**Neu: Von April bis Oktober sonntags ab 13 Uhr
Kaffee u. Kuchen, Snacks u. Getränke.**



Bau- und Industriebedarf GmbH

Verkauf • Vermietung • Service

Wallbacher Straße 1 • 98639 Walldorf

Tel. (03693) 50 99 61 und 50 99 62

www.ruede-gmbh.de • info@ruede-gmbh.de



Dipl.-Ing.

Holger Fenchel

Architekt (U) AK Thüringen

Nonnenplan 7 (Krick-Passage)
98617 Meiningen

Telefon: 03693 711784

Fax: 03693 711783

E-Mail: holger.fenchel@t-online.de

Internet: architekturbuero-fenchel.de

HADRO HOLZBAU GmbH

Zimmerei • Fachwerksanierung • Trockenbau • Dachdeckung

98639 Rippershausen

Meininger Straße 77

Telefon: 03693 / 50 22 23

Fax: 03693 / 89 38 78

Geschäftsführer: Herr Lutz Hein

mobil: 0176 18116708

E-Mail: info@hadro-holzbau.de

www.hadro-holzbau.de



Gestaltungssatzung



der Stadt Wasungen über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten im Bereich der historischen Altstadt

Präambel

Der Altstadtbereich von Wasungen ist in seiner Anlage und mit seinen Fachwerkbauten aus dem 16. bis 19. Jh. sowie in seiner mittelalterlichen Straßenanlage und Bbauungsstruktur fast vollständig erhalten. Dominiert von der Stadtkirche, der Burg Maienluft und den die Stadt überragenden Bergen sowie seiner topografischen Lage bietet sich die Altstadt in einer weitgehend geschlossenen historischen Gestalt dar.

Diese und eine große Anzahl von historischen Höfen und einzelnen erhaltenswerten Gebäude begründen ihre Bedeutung und Schutzwürdigkeit als Gesamtanlage. Sie verpflichtet die Körperschaften öffentlichen Rechts, die Bewohner und Eigentümer, das Stadtbild und seine Bauten zu pflegen und für kommende Generationen zu erhalten.

Instandsetzung, Modernisierung, Änderungen und Errichtung neuer baulicher Anlagen müssen die Empfindlichkeit des Stadtbildes, die Einsehbarkeit von allen Seiten, die Straßenführung und Maßstäblichkeit der Straßen und

Plätze sowie die in vielen Fällen überregionale geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Bedeutung der Bauten beachten.

Um die historische Gestalt der Altstadt mit den vorhandenen Gestaltungsmerkmalen und den ihnen zugrunde liegenden Gestaltungsregeln und das dadurch geprägte Bild der Stadt den nachfolgenden Generationen zu erhalten, hat die Stadt Wasungen unter Beachtung der genannten Zielstellungen folgende Satzung erlassen: Aufgrund des § 83 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erlässt der Stadtrat der Stadt Wasungen für die Stadt Wasungen folgende örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen sowie Werbeanlagen und Warenautomaten, die Gestaltung unbebauter Flächen, bebauter Grundstücke

Gestaltungssatzung

sowie Einfriedungen im historischen Altstadtbereich und die Einführung der Genehmigungspflicht für sonst genehmigungsfreie Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) nach § 83 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (ThürBO).

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Wasungen“. Der Geltungsbereich ist der in dem anliegenden Lageplan (Maßstab 1:1000) mit einer unterbrochenen schwarzen Linie grundstücksbezogen abgegrenzte Altstadtbereich.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auch als besonders schutzwürdiges Teilgebiet der Stadt Wasungen festgelegt. Die Festlegung erfolgt zum Schutz der besonderen historisch gewachsenen baulichräumlichen Strukturen dieses Gebietes sowie ihrer gegenüber dem übrigen Stadtgebiet besonders erhaltenswerten bauhistorischen Strukturen. Das besondere Gefüge der Altstadt besteht aus Quartieren, die sich an kleine Straßen, enge Gassen und Stiege sowie die Hauptverkehrsstraße B 19 anschließen und meist aus zur Straße hin orientierten Wohnhäusern und rückwärtig angeordneten Scheunen, Wirtschaftsgebäuden bzw. Gärten zum Kirchberg hin bestehen. Deutlich ablesbar im Stadtgefüge ist der Verlauf der Stadtmauer.
- (3) Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für Grundstücke, bauliche Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstige Einrichtungen, für die Regelungen in dieser Satzung getroffen werden.
- (2) Die Satzung gilt für alle nach der ThürBO baugenehmigungsbedürftigen und baugenehmigungsfreien Vorhaben. Dies gilt aber nur insoweit, als diese die Grundstücke, baulichen Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstige Einrichtungen nach Abs. (1) betreffen.

§ 3 Gestaltung baulicher Anlagen

- (1) Die zum Zeitpunkt des Satzungserlasses vorhandene Parzellenteilung muss durch Vor- und Rücksprünge, unterschiedliche Farbgebung und unterschiedliche Fensteranordnung in der Fassadengliederung ablesbar sein.
- (2) Ein Zusammenfassen von zwei oder mehr Fassaden mittels durchgehender Schaufensterfronten, gleicher Traufhöhen oder gleicher Farbgebung ist unzulässig.
- (3) Vorhandene Auskragungen sowie vorspringende Bauteile sind im Falle eines Umbaus beizubehalten.

§ 4 Dächer

- (1) Dachform, Firstrichtung und Dachneigung vorhandener Gebäude sind beizubehalten. Bei Neubauten muss die Firstrichtung der im Straßenbild vorherrschenden Firstrichtung folgen. Die Dachneigung soll mindestens 40° betragen.
- (2) Als Dachformen sind nur Satteldach, Mansarddach, Walmdach sowie Krüppelwalmdach zulässig. Bei Nebengebäuden sind Pultdächer bei Grenzbebauung zulässig.
- (3) Die Dacheindeckung ist in naturroten unglasierten Tondachziegeln auszuführen. Ortgangziegel sind unzulässig. Ortgänge sind mit Ortgangbrettern, nicht mehr als 0,15 m hoch, auszuführen.
- (4) Als Dachaufbauten sind Einzelgauben als Giebelgauben und SchlepPGAuben zulässig. Die Gesamtbreite aller Gauben darf 2/5 der gesamten Firstlänge nicht überschreiten. Gauben in der Ansichtsfläche des Gebäudes dürfen in der Breite 2,50 m und in der Höhe 1,40 m nicht überschreiten. Der Abstand zwischen zwei Gauben sowie zum jeweiligen Ortgang muss mindestens ein Sparrenfeld betragen.





- (5) Gauben sollen in gleicher Art und Farbe wie das Hauptdach eingedeckt werden. Seitlich sind diese zu verputzen, mit Naturschiefer zu verkleiden oder zu verbrettern.
- (6) Liegende Dachfenster und Sonnenkollektoren sollen von öffentlichen Wegen und Plätzen nicht einsehbar sein. Dachausstiegsfenster oder -luken sind gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zulässig. Dacheinschnitte sind unzulässig.
- (7) Schornsteinköpfe sind zu verputzen oder zu verklindern oder senkrecht zu verschiefern.
- (8) Andere technische Dachaufbauten wie Gehäuse von Aufzugsanlagen, Solaranlagen, Belüftungsanlagen sind – soweit technisch möglich – nur in der vom öffentlichen Verkehrsraum abgewandten Dachfläche zulässig und dürfen den Dachfirst nicht überragen.
- (9) Dachrinnen und Fallrohre werden entweder in Zink oder in Kupfer ausgeführt. Fallrohre dürfen nur senkrecht geführt werden.
- (10) Vorhandene besondere Dachteile wie Türme, Zwerch- und Schmuckgiebel müssen erhalten und ggf. instand gesetzt werden.

§ 5 Außenwände, Fassaden, Sockel

- (1) Besondere Bauteile und Fassadenelemente wie Erker, Gewände, Konsolen, Wappen, Gesimse/Stuckgesimse, Faschen, Quaderungen, Bekrönungen, figürliches und ornamentales Schmuckwerk sowie Bemalungen sind sichtbar zu lassen, freizulegen und ggf. instand zu setzen.
- (2) Die Farbgebung benachbarter Gebäude muss sich unterscheiden. Es darf nur glatter bis feinkörniger mineralischer Putz als Oberputz verwendet werden. Rau- und Zierputze sind nicht zugelassen.
- (3) Fachwerkfassaden sind freizuhalten bzw. im Falle von Fassadenänderungen freizulegen, wenn es sich um verputztes oder verkleidetes Sichtfachwerk handelt. Fachwerkimitationen sind unzulässig.
- (4) Verputzte Gefache sind holzbündig glatt zu verputzen. Der Putz ist ohne Lehren aufzutragen und mit Filzscheibe zu glätten.
- (5) Bei Fassaden sind unzulässig:
 - Verkleidungen aus Faserzement, Kunststoff oder Blech
 - Verkleidungen aus gewellten Materialien
 - Natur- und Kunststeine mit polierten oder geschliffenen Oberflächen
 - glitzernde oder glänzende Oberflächen

- (6) Die Sockelhöhe muss mindestens 30 cm betragen. Sockel müssen farblich abgesetzt als Putzsockel oder in Naturstein (Kalkstein, Sandstein) ausgeführt werden. Der Naturstein darf nicht geschliffen oder poliert sein.
- (7) Gleich hohe Sockel benachbarter Gebäude müssen sich in Farbe und/oder Material unterscheiden.

§ 6 Fenster und Schaufenster

- (1) Die Wandfläche muss gegenüber der Fensterfläche überwiegen. Bekleidungen und Klappläden sind zu erhalten und ggf. zu erneuern.
- (2) Die Fenster sind als stehende Rechtecke in Holz auszuführen sowie mit profiliertem Kämpfer/Stulp und Sprossen zu gliedern. Innen liegende Sprossen sind unzulässig.
- (3) Glasbausteine oder farblich strukturierte Gläser in Fenstern sind unzulässig.
- (4) In Fachwerkfassaden sind Fenster fassadenbündig einzusetzen. Handwerklich gestaltete Fensterrahmen und Bekleidungen sind zu bewahren und ggf. zu sanieren.
- (5) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss gestattet. Ihre axiale Anordnung muss sich nach der Fenstergliederung der Obergeschosse richten. Die Breite darf 2 m nicht überschreiten. Zwischen den Schaufenstern und an den Hausecken sind Mauerpfeiler in einer Breite von mind. 0,40 m auszubilden.
- (6) Schaufenster sind als stehende Rechtecke in Holz auszubilden. Ein Vortreten vor die Außenkante der Außenwand ist unzulässig.



§ 7 Türen, Tore, Freitreppen, Vordächer

- (1) Historisch und handwerklich wertvolle Hauseingänge, Torfahrten, Türgewände und Treppen sind im Original in stand zu setzen und ggf. zu sanieren.
- (2) Türen und Tore in Fachwerkgebäuden sowie vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbare Türen und Tore sind grundsätzlich aus Holz zu fertigen und mit Füllungen und Kassetierungen zu gestalten und in Abhängigkeit ihrer Breite (ab 1,50 m) zwei- oder dreiflügelig mit senkrechten Profilierungen auszuführen.
- (3) Eingangstreppe und Stufen sind nur aus ungeschliffenem und unpoliertem Naturstein (Kalkstein, Sandstein) auszuführen. Sie dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen. Es sind ausschließlich massive Stufen zulässig.
- (4) Das Anbringen von Überdachungen und Vordächern aus Kunststoff oder Welltafeln ist nicht zulässig. Kragplatten über Schaufenstern und Eingängen sind nicht zulässig.

§ 8 Markisen, Jalousien, Rollläden

- (1) Markisen, Jalousien und Rollläden dürfen Schmuckelemente der Fassade gem. § 5 Abs. 1 nicht verdecken. Grelle und glänzende Farben und Materialien dürfen nicht verwendet werden.
- (2) Markisen müssen beweglich sein und entsprechend der Schaufensteranordnung unterteilt werden. Die lichte Durchgangshöhe muss mindestens 2,50 m betragen.
- (3) Jalousie- und Rollladenkästen sind nur in der Leibung liegend zulässig.
- (4) Sicherheitseinrichtungen, beispielsweise Rollgitter o. Ä., sind nur im Erdgeschoss und da nur an gewerblich genutzten Gebäuden zulässig. Sie dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen.

§ 9 Werbeanlagen, Warenautomaten

- (1) Im Geltungsbereich der Satzung sind alle Werbeanlagen gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 der ThürBO genehmigungspflichtig.





- (2) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Sie dürfen nicht von einer Gebäudefassade auf Fassaden benachbarter Gebäude übergreifen.
- (3) Schriftbänder und Tafeln dürfen höchstens 2/3 der Fassadenbreite einnehmen. Ihre Höhe darf höchstens 0,5 m betragen. Sie dürfen nicht über 2,0 m² Fläche betragen.
- (4) Auslegerschilder mit Symbolen dürfen höchstens 0,5 m breit und 0,7 m hoch sein.
- (5) Einzelne Buchstaben in Holz oder Metall können auf die Wandfläche gesetzt werden.
- (6) Warenautomaten sind nur in Hauseingängen, Einfahrten und Passagen anzubringen.
- (7) Unzulässig sind:
 - (a) Werbeanlagen in grellen Farben sowie stehende oder bewegte Leuchtschrift,
 - (b) Werbeanlagen oberhalb der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses,
 - (c) Werbeanlagen an Einfriedungen, Türen, Toren, Fensterläden und Geländern.

§ 10 Einfriedungen

- (1) Einfriedungen sind als Holz- oder Metallzäune oder Mauern aus Naturstein (Kalkstein, Sandstein) auszuführen. Der Naturstein darf nicht geschliffen oder poliert sein. Mauern sind durch Pfeiler und Mauerabdeckungen zu gliedern. Straßenseitig unzulässig sind Einfriedungen aus Flechtgittern und Maschendraht.
- (2) Holzzäune sind nur mit senkrechter Lattung zulässig.
- (3) Sockelmauern von Einfriedungen sind in Naturstein (Kalkstein, Sandstein) auszuführen oder zu verkleiden. Das Aufbringen von Putzen ist ebenfalls zulässig.

§ 11 Ausstattung und Bebauung von öffentlich einsehbaren Flächen, Fassaden und Anlagen

- (1) Antennen- und Satellitenempfangsanlagen sind so anzubringen, dass sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht sichtbar sind. Sie dürfen den Dachfirst nicht überragen.
- (2) Namensschilder, Briefkästen und Rufanlagen müssen in Hauseingängen angebracht bzw. in die Haustüranlage integriert werden.

- (3) Unbebaute Flächen bebauter Grundstücke wie Zuwege, Einfahrten und offene Hofflächen sind gepflastert auszuführen. Vorhandene Natursteinpflasterung ist ggf. instand zu setzen.

§ 12 Abweichungen

- (1) Gemäß § 68 Abs. 2 ThürBO kann die Untere Bauaufsichtsbehörde Abweichungen im Einvernehmen mit der Gemeinde zulassen.
- (2) Ist für bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen, die keiner Genehmigung bedürfen, eine Abweichung erforderlich, so ist diese Abweichung gemäß § 68 Abs. 3 ThürBO schriftlich zu beantragen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

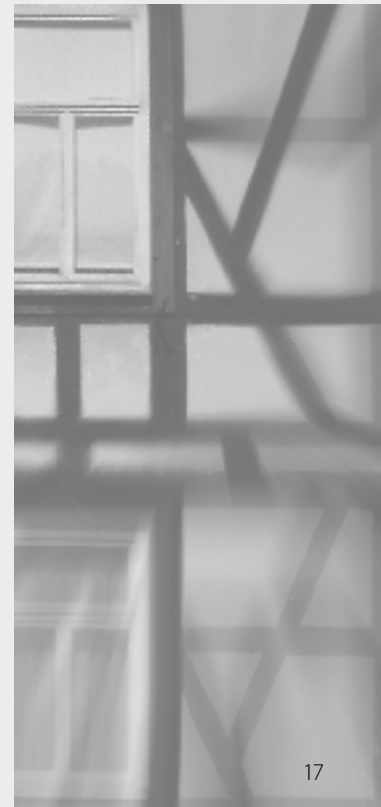
- (1) Nach § 81 Abs. 1 der ThürBO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Inhalte dieser Satzung handelt. Ordnungswidrig handelt, wer
 - (a) entgegen den Bestimmungen des § 4 dieser Satzung Dächer ausführt oder verändert, eindeckt, Dachaufbauten oder Dachöffnungen vornimmt oder unzulässige Anlagen über Dach führt,
 - (b) entgegen den Bestimmungen des § 5 dieser Satzung Gebäudefassaden gliedert oder gestaltet, gestaltungsrelevante Bauteile hinzufügt oder entfernt, Fassadendetails verändert, überdeckt oder Fassaden verkleidet, Materialien oder Farben verwendet,
 - (c) entgegen den Bestimmungen des § 6 dieser Satzung Fenster und Schaufenster entfernt, verändert oder einbaut,
 - (d) entgegen den Bestimmungen des § 7 dieser Satzung Türen, Tore, Freitreppen, Vordächer entfernt, verändert oder einbaut, Materialien oder Farben verwendet,
 - (e) entgegen den Bestimmungen des § 8 dieser Satzung Markisen, Jalousien, Rollläden anbaut, Materialien und Farben verwendet,
 - (f) entgegen den Bestimmungen des § 9 dieser Satzung Werbeanlagen und Warenautomaten anbringt,
 - (g) entgegen den Bestimmungen des § 10 dieser Satzung Hofeinfriedungen ausführt oder Materialien verwendet,
 - (h) entgegen den Bestimmungen des § 11 dieser Satzung Antennen oder Satellitenanlagen anbringt, Namensschilder, Briefkästen und Rufanlagen anbringt, Zuwege, Einfahrten und offene Hofanlagen mit Materialien und Techniken ausführt, Anbauten an die Stadtmauer vornimmt und Mauerdurchbrüche durchführt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 81 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt als örtliche Bauvorschrift nach ihrer Beschlussfassung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wasungen, den 30.03.05



Gestaltung einer Schaufensterfront im Altstadtbereich

gelingenes Beispiel:

- kleinteilige Fensteranordnung wirkt nicht als „moderner Fremdkörper“ in der Fassade
- passende zurückhaltende Sichtwerbung
- ein eingezogener Eingang vergrößert die Fensterfläche und lädt zum Herantreten ein



weniger gelungen:

- Schaufenster nimmt nicht die Sturzhöhen der anderen Öffnungen auf – es „zappelt“
- Sprossenteilung des Schaufensters kann nicht von den – wesentlich kleineren – Fenstern übernommen werden – andere Teilung hätte erfolgen müssen!



- unvermittelte und verfehlte Anordnung der Werbeflächen zerstört die Fassade

Fenstergestaltung/Fensterteilungen

zwei gelungene Beispiele

- Funktionskämpfer (horizontal) und Stulp (vertikal) gliedern das Fenster, ermöglichen eine flexible Nutzung des mehrflügeligen Fensters und bei großen Fensterhöhen eine einfachere Bedienung
- Dezentere Profilierungen lassen die konstruktiv notwendigen Profilbreiten filigran erscheinen
- Fenstergewände und -bekleidungen werden – unterbrochen durch die Fensterbank – um das Fenster herum gezogen – das Fenster „steht“ in der Fassade



zwei weniger gelungene Beispiele:

- der Kämpfer ist hier eine Attrappe
- beim Öffnen des Fensters „fällt“ das gesamte Element nach innen
- sowohl gestalterisch als auch funktional ist diese Lösung abzulehnen

völlig verfehlt ist diese Lösung in Kunststoff im Innenstadtbereich:

- Die Sprossen liegen im Scheibenzwischenraum und sind zudem viel zu schmal
- Das Fenster wirkt bei perspektivischer Betrachtung ungegliedert und nicht plastisch
- aufgesetzte Rollladenkästen wirken als Fremdkörper
- Blumenkästen wirken viel zu wuchtig und störend



Sanieren bedeutet Funktionalität schaffen: Der Amtshof Wasungen wird seniorenfreundlich

„Es lebt sich hier stilvoll und gut betreut.“ Dieses Zeugnis stellen die Bewohner dem Amtshof Wasungen aus. Das traditionsreiche Gebäude, in dem lange Zeit über Recht und Unrecht beraten und gerichtet wurde, ist nun vollständig saniert. Aus baufälligen Räumen wurden 15 barrierefreie Wohnungen, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen.

Die Sanierung war eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Zum einen sollte der Charme des kulturhistorisch wertvollen Bauwerks – das Amtshaus wurde Anfang des 17. Jahrhunderts errichtet – erhalten bleiben, zum anderen sollten seniorenfreundliche Wohnungen entstehen. Ursprünglich wurde der Gebäudekomplex als Amtssitz der Hennebergischen Grafen als Fachwerkbau mit massivem Untergeschoss im Renaissancestil errichtet. Der älteste Teil, der Juttaturm, geht bis ins 14. Jahrhundert zurück. Unter dem Grundsatz „Sanieren bedeutet Funktionalität schaffen“ wurde das Großprojekt in Angriff genommen und dauerte 14 Monate.

Hell und freundlich, funktional und übersichtlich sind die Wohnungen, die zwischen 36 und 61 Quadratmeter groß sind und verschiedene Grundrisse haben. Zu jeder Wohnung gehört ein Abstellraum. Parkplätze sind ebenfalls vorhanden. Ein Fahrstuhl verbindet die Etagen miteinander und fügt sich als modernes Element ins historische Ensemble ein. Im Erdgeschoss befinden sich eine Arztpraxis sowie private Räume. Durch die zentrale Lage des Amtshofes sind alle Einkaufsmöglichkeiten der Stadt Wasungen in unmittelbarer Nähe.

Neben der einzigartigen Wohnatmosphäre erwartet die Senioren im „Amtshof Wasungen“ ein breites Spektrum an Betreuungs- und Unterhaltungsangeboten. Veranstaltungen im Altenpflegezentrum sorgen für Abwechslung. Im Innenhof laden Bänke

zwischen farbenfrohen Blumen und historisch anmutendem Pflastermaterial zum Verweilen ein. Kurzbesuche im Rahmen des Grundservice gewährleisten eine rasche Erkennung etwaiger Pflegebedürfnisse. Weiterhin gibt es nützliche Einrichtungen wie die Hauswirtschaftspflege, den Wäschedienst, den Begleit- und Fahrdienst sowie den Mahlzeitendienst.

Weitere Informationen gibt es beim
Diakonieverein Werratal e.V.
Fritz-Aßmus-Straße 22, 98639 Walldorf
Tel.: 03693-8310, Fax: 03693-831711
empfang@werra-aue.de
www.altenhilfe-werra-aue.de





Altstadtsanierung in großen Schritten: Gebäude und Stadtboden werden aufgemöbelt

„Wir sanieren die Altstadt von Wasungen.“ Unter diesem Leitspruch werden historische Gebäude und Wege wieder funktionsfähig gemacht. Das „kommunale Förderprogramm“ schafft dabei auch Möglichkeiten für Hauseigentümer.

Wehranlagen und Stadtmauer

Entlang des Kirchweges wurde ein großer Abschnitt der Stadtmauer aus dem frühen 14. Jahrhundert saniert. Auch im Bereich der Amtsgasse, des Weyen- und des Maienhofes sowie beim Damenstift sind noch Teile der Stadtmauer erhalten. Einst umgab diese die Altstadt mit Toren, Wehr- und Wohntürmen.

Rathauskomplex

In zwei Bauabschnitte gegliedert wurde der Rathauskomplex zwischen 1998 und 2003 saniert. Ein neues Rahmensystem erhält nun die Bausubstanz, die auf das 16. und 18. Jahrhundert zurückgeht. Durch die Sanierung wurden rund 2000 Quadratmeter Nutzfläche geschaffen – genug Platz für das bürgernahe Verwaltungszentrum der Stadt Wasungen und der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand.

Wohnhaus im Kirchweg

Preisgekrönt ist die Sanierungs- und Umbaumaßnahme im Wohnhaus am Kirchweg. Erbaut circa 1600 wurde das alte Wohnhaus nun von unstrukturierten Anbauten befreit. Der neu entstandene Anbau bietet jetzt eine attraktive Hofsituation und wird ergänzt durch eine Garten- und Freisitzanlage.

Weyenhof in der Schulgasse

Bis ins 17. Jahrhundert zurück reicht die Geschichte des „Weyenhofs“, eines typischen Baus der Spätrenaissance. Restauriert wurden unter anderem Bemalungen und Wandmalereien. So liegt auch die künftige künstlerisch-kulturelle Nutzung nahe.

Stadtkirche St. Trinitatis

Das Wahrzeichen der Werrastadt erhebt sich am Hang des Schlossberges und stammt aus dem späten 16. Jahrhundert. Damals verdrängte die Stadtkirche einen Bau aus dem 13. Jahrhundert. Dach, Mauerwerk und Außen-terrasse wurden erneuert. Die Bleiglasfenster konnten restauriert werden.

Friedhofskirche St. Peter und Friedhof

Nur noch Reste belegen die Existenz der Friedhofskirche aus dem Jahr 1000. Allein die Altarnische wurde bereits im 15. Jahrhundert durch einen gotischen Chor ersetzt.

Stadtbodenkonzept

Funktionale Zusammenhänge und gestalterische Motive für jede Gasse und jede Straße zu schaffen ist das große Ziel der komplexen Gestaltung des Wasunger Stadtbodens. Der Brunnenplatz im Herzen der Stadt verrät bereits, wie der Stadtboden einmal aussehen soll. Auch die Badgasse und der Kirchweg wurden vor diesem Hintergrund umgestaltet.



AWO Sozial- und Pflegedienste gGmbH Süd-West-Thüringen

Seniorenweg 3 · 98617 Meiningen · Telefon 03693/71400



- *Ambulante Pflegedienste*
- *Seniorenpflegeheim*
- *Hausgemeinschaften für pflegebedürftige Senioren*
- *Eingestreuete Kurzzeitpflege*
- *Tagespflege*
- *Betreutes Wohnen*
- *Seniorenbegegnungsstätte*

E

EDEKA

neukauf

Auch ganz in Ihrer Nähe!

SCHOKNECHT • WASUNGEN

Riethstraße • Tel. (036941) 70911

Kundenfreundliche Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.ttm-ttl.de

UNSER SORTIMENT

Teppichboden · Parkett · Laminat · PVC-Beläge · Teppiche · Läufer
Tapeten · Farben · Gardinen · Stoffe · Sonnenschutz · Wohn-Deko

UNSER SERVICE

- Wir verlegen Bodenbeläge
- Wir verleihen Profi-Geräte
- Wir beraten individuell
- Wir montieren
- Wir dekorieren
- Wir liefern
- Wir ketteln
- Wir nähen

Fragen Sie uns!



WALLDORF

Meininger Straße 14 · Tel.: 03693-891414

BAD SALZUNGEN

Leimbacher Straße 87 · Tel.: 03695-603957



IMMER GUT BERATEN

FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE